

nicht auch in Bezug auf die andere Seite gefolgert werden zu können; es sind reine Gegensätze. Ich muß daher zu bedenken geben, ob es gut ist, wenn die Bestimmung von §. 9 in Wegfall gebracht wird, und dabei wiederholen, Namens der Regierung, daß diese sich damit nicht einverstanden erklären kann.

Präsident Joseph: Da Niemand weiter das Wort verlangt, so nehme ich die Debatte hierüber für geschlossen an. Ich frage die Kammer: Genehmigt sie den Wegfall des §. 8? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Ist die Kammer dem Vorschlage des Ausschusses gemäß mit dem Wegfalle des §. 9 einverstanden? — Der Wegfall wird gegen 12 Stimmen genehmigt.

Präsident Joseph: Genehmigt die Kammer auch den Wegfall des §. 10? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Ich werde nun den Antrag des Abg. Gautsch zur Abstimmung bringen. Derselbe geht dahin: „Die Kammer wolle im Verein mit der zweiten Kammer die Vorlage zwar berathen, aber alle zum Beschluß erhobenen Bestimmungen derselben nicht als ein besonderes Gesetz publiciren, sondern der Geschäftsordnung einverleiben lassen und damit den betreffenden Ausschuß beauftragen.“ Genehmigt die Kammer diesen Antrag? — Wird mit 31 Stimmen abgelehnt.

Präsident Joseph: Ich frage nun die Kammer: ob sie den Gesetzentwurf mit den beschlossenen Abänderungen und Einschaltungen annehmen wolle?

Mit Ja antworten:

Abg. Arndt,	Secretair Hohlfeld,
= Böbler,	Abg. Jahn,
= Böhme,	Secretair Jungnickel,
= Bönicke,	Abg. Kaiser,
= Claus aus Bennewitz,	= Kaltosen,
= Claus aus Auerbach,	= Klinger,
= Elstner,	= Lindner,
= Eymann,	= Müller aus Friedebach,
= Gautsch,	= Müller aus Taura,
Vicepräsident Haben,	= Oberländer,
Abg. Hauswald,	= Dehme,
= Heinze,	= Dehmichen aus Kiebitz,
= Hilbert,	= Dehmichen aus Merchau,
= Hirschold,	= Dyppe,

Abg. Päßler,  
= Kiedel,  
= Schönberg,  
= Schwerdtner,  
= D. Theile,  
= Todt,

Vicepräsident Tzschucke,  
Abg. Unger,  
= Boigt,  
= Weidauer,  
= Ziesch,  
Präsident Joseph.

Mit Nein antwortet:

Abg. Dufour-Feronce.

Präsident Joseph: Der Gesetzentwurf ist gegen 1 Stimme angenommen worden. Ich habe noch nachträglich der Kammer mitzuthellen, daß Abg. Günther für heute sich wegen Krankheit hat entschuldigen lassen. Auf die nächste Tagesordnung setze ich den Vortrag des Abg. Kaiser über die Differenzpunkte hinsichtlich der Aufhebung des Generale v. 3. November 1751.

Abg. Kaiser: Ich wollte bloß das Präsidium bitten, die Kammer zu fragen: ob sie sich die Landtagschrift über den Antrag des Abg. Bönicke wegen authentischer Interpretation des §. 231 des Gesetzes v. 6. November 1843 vortragen lassen wolle.

Präsident Joseph: Da diese Schrift wohl sehr kurz sein wird, so ersuche ich den Abgeordneten, dieselbe vorzulesen.

(Abg. Kaiser verliest dieselbe.)

Präsident Joseph: Genehmigt die Kammer diese Schrift? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Fernerweit setze ich auf die Tagesordnung den Vortrag der sehr umfanglichen Landtagschrift über das Decret, den Entwurf einer Geschäftsordnung für beide Kammern des Königreichs Sachsen betreffend; dann die Begründung des Antrags des Abg. Bönicke, die Schönburg'schen Receßverhältnisse betreffend, und wenn noch Zeit dazu sein sollte, die Berathung über die Beschlüsse der zweiten Kammer in Bezug auf die Leipziger Zeitung. Die nächste Sitzung findet morgen früh 10 Uhr statt. Auf den Wunsch des Herrn Vicepräsidenten Tzschucke setze ich noch auf die morgende Tagesordnung die Wahl zweier Mitglieder zur Ergänzung der Finanzdeputation.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr.